



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

PreZero Service Mitte-West GmbH & Co. KG

### Standort

Herforder Straße 311 in Bielefeld

### Anlagenbezeichnung

Behandeln und Lagern nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-Richtlinie: 5.3.1.iii und 5.5

### Datum der Überwachung

22.03.2022

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 7 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 21 Stunden

Gesamtdauer: 28 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage sowie Prüfung der Themenbereiche Abwasserbeseitigung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen



Datum der Veröffentlichung: 15. November 2022

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- Mehrere Genehmigungen aus den Jahren 1996 – 2004 sowie zahlreiche Anzeigen über geringfügige Änderungen des Betriebes
- § 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz
- § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
- § 9 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Lücken im Betriebstagebuch für die Abwasseranlagen
2. Organisatorische Mängel am Regenklärbecken
3. Geringfügige Abweichungen im Bereich Dokumentation und Kataster für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben